

## Kreistag

Sitzung am 21.10.2013

<b>Rems-Murr-Kliniken gGmbH: Finanzierungsbeschlüsse</b>		
verantwortlich:		Drucksache 201-66b-KT21.10.
Geschäftsbereich Finanzen Rems-Murr-Kliniken gGmbH		02.10.2013
<u>Vorberatung:</u>	01.07.2013 / 23.09.2013	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	21.10.2013	Kreistag

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die bisher im Neubaubudget von 266,2 Mio. € enthaltenen Abbruchkosten für die Gebäude in Backnang und Waiblingen (geplant waren 4,9 Mio. €) werden im Kreishaushalt veranschlagt. Dementsprechend reduziert sich auch der Finanzierungsanteil aus den Grundstückserlösen (von 16,8 Mio. € auf 11,9 Mio. €).
2. Die Nettoverkaufserlöse (nach Abzug der Abbruchkosten und sonst. Veräußerungskosten) werden auf die Forderung aus der Eröffnungsbilanz an den Landkreis angerechnet. Etwaige darüber hinausgehende Grundstückserlöse werden der Rems-Murr-Klinik gGmbH zeitnah nach Erhalt zur Verfügung gestellt. Die hieraus resultierende Finanzierungslücke in Höhe von 11,9 Mio. € soll durch die Rems-Murr-Kliniken gGmbH als Darlehen finanziert werden.
3. Die ursprüngliche Gesamtkreditfinanzierung für den Klinikneubau Winnenden erhöht sich von 172,7 Mio. € auf 207,0 Mio. € (ausgenommen hiervon die erforderliche Zwischenfinanzierung gem. Nr. 4 dieses Beschlusses).
4. Die Zwischenfinanzierung der noch offenen Fördermittelbeträge in Höhe von 7,7 Mio. € erfolgt bei den Kliniken durch ein variabel verzinstes Darlehen.
5. Der Rems-Murr-Kreis übernimmt, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Regierungspräsidium Stuttgart, eine zusätzliche Ausfallbürgschaft in Höhe von max. 38,6 Mio. € zugunsten der Rems-Murr-Kliniken gGmbH.
6. Zur Sicherung der Ausfallbürgschaften durch den Rems-Murr-Kreis in Höhe von max. 42,0 Mio. € ist auf dem Klinikgrundstück in Winnenden eine erstrangige Grundschuld zu Gunsten des Rems-Murr-Kreises in Höhe des verbürgten Betrages einzutragen.

## Einführung

Zur Fortschreibung der Beschlusslage zur Krankenhausfinanzierung an die aktuelle Kostenentwicklung sind die folgenden Entscheidungen herbeizuführen:

- **Anpassung des Finanzierungsrahmens an den kalkulierten Mehrbedarf**
- **Verlagerung der Abbruchkosten in den Kreishaushalt**
- **Verwendung der Nettovermarktungserlöse der Kliniken Backnang und Waiblingen zum Ausgleich der Forderung aus der Eröffnungsbilanz der Rems-Murr-Kliniken**
- **Absicherung der noch aufzunehmenden Darlehen der Rems-Murr-Kliniken gGmbH durch Ausfallbürgschaften des Kreises**
- **Sicherung der Ausfallbürgschaften durch Grundschuldeintragung**

Der Aufsichtsrat der Rems-Murr-Kliniken gGmbH hat in seiner Sitzung am 17.09.2013 dem Beschlussvorschlag in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Der VSKA hat in seiner Sitzung am 23.09.2013 von den empfohlenen Beschlüssen **Kenntnis** genommen.

### 1. Historie

Im Neubaubeschluss vom 14.07.2008 (DS 68/2008a) wurde unter der lfd. Nr. 9 des Beschlusses das Budget für den Klinikneubau auf 266,2 Mio. € festgesetzt (Gesamtinvestitionskosten einschl. Preissteigerung und Bauzeitinsen).

Die Finanzierung dieses Betrages setzte sich zum Zeitpunkt des Beschlusses am 14.07.2008 wie folgt zusammen:

Gesamtes angenommenes Kostenvolumen:	266,2 Mio. €
Fördermittel	./.
Angenommene Verkaufserlöse Grundstücke	./.
Notwendiges Kreditvolumen	= 172,7 Mio. €

Für das geplante Kreditvolumen in Höhe von 172,7 Mio. € ist vom Kreis eine Bürgschaft übernommen worden. Das Darlehensvolumen ist (bzw. wird) vollständig aufgenommen.

Aufgrund der Entscheidung, die Bauzeitinsen auch im ersten Halbjahr 2013 zu aktivieren, ergaben sich zusätzliche Kosten in Höhe von 3,4 Mio. €. Auch für diesen Betrag hat der Kreis im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse für das Jahr 2013 eine Bürgschaft übernommen.

## 2. Verlagerung der Abbruchkosten für die Klinikgebäude in Backnang und Waiblingen aus dem Neubaubudget in den Kreishaushalt (Beschlussziffer 1)

Die ursprünglich geplanten Verkaufserlöse der Grundstücke mit einem geschätzten Volumen von 16,8 Mio. € bezogen sich auf Grundstücke ohne aufstehende Gebäude (Bruttobetrachtung). Für den Abbruch waren Kosten in Höhe von 4,9 Mio. € kalkuliert worden, die auch in dieser Höhe im Neubaubudget von 266,2 Mio. € enthalten sind. Werden von den Bruttoerlösen von 16,8 Mio. € die Abbruchkosten von 4,9 Mio. € abgezogen, so ergibt sich ein geplanter Nettoerlös von 11,9 Mio. €.

Ein Abbruch von Gebäuden, welche die Rems-Murr-Kliniken gGmbH nicht im Bestand haben, kann nicht durch die gGmbH zu deren Lasten erfolgen. Damit sind die kalkulierten Abbruchkosten von 4,9 Mio. € vom ursprünglichen Kostenbudget in Höhe von 266,2 Mio. € in Abzug zu bringen (= 261,3 Mio. €).

	<b>Brutto- Betrachtung</b>	<b>Netto- Betrachtung</b>
Geplante Neubaukosten	266,2 Mio. €	266,2 Mio. €
		-4,9 Mio. € Abbruchkosten
Geplante Neubaukosten ohne Abbruchkosten		261,3 Mio. €
Erlöse Grundstücke	-16,8 Mio. €	-11,9 Mio. € Nettoerlöse
Fördermittel	-76,7 Mio. €	-76,7 Mio. €
<hr/>		
Geplanter Finanzierungsbedarf	172,7 Mio. €	172,7 Mio. €

Für die Ermittlung des geplanten Finanzierungsbedarfs kommt die Brutto- und Nettobetrachtung zum selben Ergebnis.

## 3. Verwendung der Nettoverkaufserlöse aus den Grundstücken Backnang und Waiblingen (Beschlussziffer 2)

Bei der Ausgliederung der Rems-Murr-Kliniken in die gGmbH wurden die Grundstücke in Backnang und in Waiblingen nicht mitübertragen (Vermeidung von Grunderwerbssteuer). Die Grundstücke befinden sich daher weiterhin im Eigentum des Kreises.

Am 14. Juli 2008 wurden vom Kreistag 2 Beschlüsse gefasst:

1. Lfd. Nr. 7 des Neubaubeschlusses: „Die Erträge aus dem Grundstückserlös, geplant sind 16,8 Mio. €, wird der Kreis der Rems-Murr-Kliniken gGmbH zeitnah nach Erhalt zur Finanzierung des Neubaus zur Verfügung stellen.“
2. Beschluss zur Überleitung des Eigenbetriebs Rems-Murr-Kliniken in eine gemeinnützige GmbH: „Der als Anlage 1 zu Drucksache 99/2008a beigefügten Eröffnungsbilanz der Rems-Murr-Kliniken gGmbH zum 01.01.2008 und der darin vorgesehenen Zufüh-

rung von Eigenkapital wird zugestimmt.“ Die Forderung von ursprünglich 14 Mio. € ist aktuell noch mit einem Wert von 9,2 Mio. € im Abschluss 2012 der Klinik bilanziert.

Entwicklung der Forderung:

<b>Stand 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz):</b>	<b>14,0 Mio. €</b>
Verlustausgleich 2007 in 2008	-3,3 Mio. €
Weiterleitung Grundstückserlöse 2010	-0,3 Mio. €
Weiterleitung Grundstückserlöse 2011	-0,8 Mio. €
<b>Zeitwert Forderung zum 31.12.2012</b>	<b>9,6 Mio. €</b>
Abzinsung Forderung	-0,4 Mio. €
<b>Barwert/Bilanzwert Klinik zum 31.12.2012</b>	<b>9,2 Mio. €</b>

Hintergrund für den Beschluss zur Eigenbetriebsüberleitung war, dass als Ausgleich für die Zurückbehaltung der Grundstücke in Waiblingen und Backnang eine Einlage vom Kreis in die gGmbH erfolgen sollte. Nachdem der Kreis die Nettogrundstückserlöse der gGmbH nur einmal zur Verfügung stellen kann, wird vorgeschlagen, damit die Forderung der Klinik an den Kreis auszugleichen. Der hierdurch erforderliche zusätzliche Finanzierungsbedarf beim Klinikneubau Winnenden soll über ein Darlehen bei der Rems-Murr-Kliniken gGmbH erfolgen. Für diese Finanzierung soll der Kreis eine Bürgschaft übernehmen (**Beschlussziffern 5 und 6**). Offen ist noch die endgültige Höhe der Verkaufserlöse sowie die zeitliche Realisierung.

#### 4. Finanzierung der Neubaumehrkosten (Beschlussziffer 3)

Die Neubaumehrkosten in Höhe von 23,4 € ergeben sich aus dem aktuellen Kostenstand von Aug. 2013 in Höhe von 286,5 Mio. € zzgl. einem Sicherheitspuffer von 3,1 Mio. €, abzüglich der Kosten für den Abbruch der Gebäude in BK und WN (4,9 Mio. €) = 284,7 Mio. €. Diesen Kosten ist das Budget in Höhe von 261,3 Mio. € (ohne Abbruchkosten) gegenüberzustellen. Insgesamt ergeben sich daraus Mehrkosten in Höhe von 23,4 Mio. € (siehe nachstehende Tabelle):

Aktuelle Gesamtkosten	286,5 Mio. €	Kostenbericht Aug. 2013
Sicherheitspuffer bis Nov.	3,1 Mio. €	siehe Kostenbericht
Korrektur Abbruchkosten	-4,9 Mio. €	Kosten sind in Gesamtkosten enthalten
<b>Zwischensumme Kosten</b>	<b>284,7 Mio. €</b>	
Budget (ohne Abbruchkosten)	-261,3 Mio. €	
<b>Mehrkosten</b>	<b>23,4 Mio. €</b>	

Unter Berücksichtigung der geänderten Verwendung der Verkaufserlöse (siehe Nr. 2 der Beschlussvorlage) wird die Gesamtfinanzierung wie folgt angepasst:

Gesamtkosten	284,7 Mio. €
Fördermittel 1	-76,7 Mio. €
Fördermittel 2	-1,0 Mio. €
Ursprünglich geschätzte Grundstückerlöse	-11,9 Mio. €
Darlehensvolumen aus Neubaubeschluss	-172,7 Mio. €
Darlehensvolumen aus Zinsbeschluss (Bauzeitzinsen)	-3,4 Mio. €
<b>Notwendige Zusatzfinanzierung der Mehrkosten</b>	<b>19,0 Mio. €</b>
Finanzierung der Grundstücksverkaufserlöse	11,9 Mio. €
<b>Zusatzfinanzierung Gesamt</b>	<b>30,9 Mio. €</b>

Unter Berücksichtigung der notwendigen Zwischenfinanzierung der Mehrkosten und der Finanzierung der Verkaufserlöse ergibt sich ein Gesamtdarlehensvolumen gem. folgender Tabelle:

Darlehensvolumen aus Neubaubeschluss	172,7 Mio. €
Darlehensvolumen aus Zinsbeschluss (Bauzeitzinsen)	3,4 Mio. €
Zusatzfinanzierung Mehrkosten	19,0 Mio. €
Finanzierung Grundstücksverkaufserlöse	11,9 Mio. €
<b>Summe Kreditfinanzierung neu</b>	<b>207,0 Mio. €</b>

Unabhängig von der Baukostenentwicklung ist das Haus B zu sehen, das mit 6,2 Mio. Euro Darlehensfinanzierung festgesetzt wurde.

Die Zusatzfinanzierung des Mehraufwandes in Höhe von 30,9 € soll als „Zwischenfinanzierung“ abgeschlossen werden, da sich ein Teil der erhöhten Baukosten aus der Sanierung der „Weißen Wanne“ herleiten. Derzeit ist noch nicht abzusehen, wann das Beweisverfahren bzgl. der undichten weißen Wanne abgeschlossen ist und welche Forderungen daraus im Wege eines Schieds- oder Streitverfahrens von Dritten übernommen werden. Auch hier sollte der Kreis eine entsprechende Bürgschaft übernehmen (**Beschlussziffern 5 und 6**). Nach rechtsgültigem Abschluss eines Schieds- oder Streitverfahrens ist der noch offene Saldo in eine langfristige Finanzierung zu überführen. Hierzu wird der Aufsichtsrat einen gesonderten Beschluss fassen.

## **5. Zwischenfinanzierung der noch nicht ausgezahlten Fördermittel (Beschlussziffer 4)**

Das Land unterstützt den Neubau mit 76,7 Mio. € als Fördersumme der Antragsfinanzierung. Dabei konnten 90% der Summe = 69,03 Mio. € abgerufen werden. 10% der Summe werden nach Abschluss der Prüfung der förderfähigen Kosten ausgezahlt.

Zwischenzeitlich hat das Land aufgrund jetzt schon nachgewiesener Leistungsentwicklung in der Kardiologie und der Neurologie insgesamt 1 Mio. € für die medizintechnische Ausstattung zusätzlich bereitgestellt. Hier konnte ein Betrag von 95% = 0,95 Mio. € abgerufen werden.

Die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel wird wahrscheinlich auch nicht vor 2015 abgeschlossen sein. Somit stehen derzeit rund 7,7 Mio. € Fördermittel vorübergehend nicht zur Verfügung die zwischenfinanziert werden müssen. Dafür sollte der Kreis eine Bürgschaft übernehmen. Die Tilgung erfolgt dann kurzfristig nach Eingang der noch offenen Fördermittelbeträge. Das Gesamtdarlehensvolumen wird dadurch nicht erhöht.

## **6. Absicherung der Darlehen durch Ausfallbürgschaften des Kreises sowie durch Eintragung einer Grundschuld auf dem Klinikgrundstück Winnenden (Beschlussziffern 5 und 6)**

Für das zusätzlich erforderliche Darlehen in Höhe von 38,6 Mio. €, das sich aus Baukostensteigerungen (19,0 Mio. €), Zwischenfinanzierung der Verkaufserlöse Grundstücke (11,9 Mio. €) sowie der Zwischenfinanzierung der Fördermittel (7,7 Mio. €) zusammensetzt, ist die Übernahme von weiteren Ausfallbürgschaften durch den Rems-Murr-Kreis erforderlich (**Beschlussziffer 5**).

Zur Sicherung dieser Ausfallbürgschaften sowie für das Darlehen zur Finanzierung der zusätzlichen Bauzeitinsen in Höhe von 3,4 Mio. € (Bürgschaft vom Kreis bereits übernommen) ist auf dem Klinikgrundstück in Winnenden eine erstrangige Grundschuld zu Gunsten des Rems-Murr-Kreises in Höhe des verbürgten Betrages einzutragen (**Beschlussziffer 6**).

Durch die Kommunalbürgschaft ergeben sich für die Rems-Murr-Kliniken gGmbH nicht unerhebliche Zinsvorteile, die unter den Beihilfentatbestand des Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union fallen. Auf Grundlage des Freistellungsbeschlusses ist die Beihilfe von der Notifizierung freigestellt nachdem der Rems-Murr-Kreis die Rems-Murr-Kliniken gGmbH mit einer Dienstleistung im allgemeinen öffentlichen Interesse ordnungsgemäß betraut hat (Betrauungsakt).